

Bildungsschecks NRW (betrieblicher Zugang)

Merkblatt der Wirtschaftsförderung Münster

Was wird gefördert?

Förderung beruflicher Weiterbildung zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit im Unternehmen und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Nicht gefördert werden unter anderem arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen, Kurse zur Erlangung rechtlich vorgeschriebener Befähigungs- und Sachkundenachweise, Angebote, für die eine Förderung durch Dritte erfolgt bzw. erfolgen könnte Einzelunterricht/Coaching, Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Kongresse, Veranstaltungen bis max. sechs Stunden.

gungs- und Sachkundenachweise, Angebote, für die eine Förderung durch Dritte erfolgt bzw. erfolgen könnte Einzelunterricht/Coaching, Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Kongresse, Veranstaltungen bis max. sechs Stunden.

Wer wird gefördert?

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in KMU (Unternehmen mit maximal 249 sozialversiche-

rungspflichtig Beschäftigten), Beschäftigte im Mutterschutz.

Welche Voraussetzung für eine Förderung müssen erfüllt sein?

- Der Bildungsträger muss bereit sein, Bildungsschecks zu akzeptieren.
- Kursbuchung/-anmeldung kann vor Ausgabe des Bildungsscheck erfolgen, Beginn des Kurses

darf aber erst nach Bildungsscheck-Ausgabe liegen; der Arbeitgeber muss seine Zustimmung zur Übernahme des Eigenanteils erklärt haben.

Welche Art und Höhe und welchen Umfang hat die Förderung?

- Art der Förderung:
Zuschuss; der Zuschuss beträgt 50 % der Weiterbildungskosten (inkl. Kurs- und Prüfungsgebühren), max. jedoch 500,- €.

- Förderumfang:
→ Pro Unternehmen maximal zehn Bildungsschecks pro Jahr
→ Pro Beschäftigten maximal ein Bildungsscheck im betrieblichen Zugang im Jahr

Wie wird die Förderung beantragt und organisatorisch abgewickelt?

- Beratungsgespräch zwischen Vertreter des Unternehmens und Beratungs- bzw. Ausgabestelle (WFM GmbH)

- Die Weiterbildungsanbieter sollen spätestens sechs Monate nach Ausstellung Bildungsschecks zur Erstattung einreichen.